

HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

REVISION



HOCHTAUNUSKREIS

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

An den
Vorsitzenden der
Bürgerstiftung "Bürger helfen Bürgern"
Herrn Bürgermeister Dr. Stefan Naas
Gartenstr. 20
61449 Steinbach (Taunus)



Herr Ludwig Maiworm

Haus 1, Etage 1, Zimmer 1.155

Tel.: 06172 999-1400

Fax: 06172 999-9831

ludwig.maiworm@hochtaunuskreis.de

Az.: 10.40 - 010113.04.02.03.2015

30. März 2016

Prüfung der Jahresrechnung 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Naas,

das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises hat die Jahresrechnung 2015 der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ auftragsgemäß geprüft.

Als Anlage übersenden wir Ihnen den Prüfungsbericht zur Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung.

Die Gebührenrechnung geht der Stadt Steinbach mit gesonderter Post zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor



Bericht

über die

**Prüfung der Jahresrechnung 2015
der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“
in Steinbach (Taunus)**

INHALT

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Stiftungsrat.....	3
3. Verwaltungs- und Kassenführung	3
4. Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung	4
5. Prüfungsauftrag.....	4
6. Prüfungsunterlagen.....	4
7. Prüfungsumfang.....	4
8. Prüfungsfeststellungen.....	5
8.1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2015	5
8.3. Jahresrechnung 2015	6
8.4. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Belegwesens	7
9. Schlussbemerkung.....	7

1. Vorbemerkungen

Die Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ wurde aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach aus dem Jahre 1989 gegründet. Sie ist eine Hilfseinrichtung der Stadt für in Not geratene Bürgerinnen und Bürger bzw. Einwohnerinnen und Einwohner und leistet insbesondere in Form von finanzieller, materieller und humanitärer Zuwendung Unterstützung an Hilfebedürftige.

Die Bürgerstiftung, die nicht über ein festgesetztes Stiftungsvermögen verfügt, wird durch laufende Zuwendungen Steinbacher Bürger bzw. Einwohner und Mitgliedsbeiträge finanziert.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung und ist eine neutrale, soziale, nicht auf Gewinn ausgerichtete Einrichtung, die insoweit von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit ist.

Ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bad Homburg v. d. Höhe für die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer liegt vor.

Die Bürgerstiftung ist berechtigt, entsprechende Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

2. Stiftungsrat

Die satzungsgemäße Vergabe von Mitteln der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ wird vom Stiftungsrat beschlossen, der sich aus folgenden Personen zusammensetzt:

Vorsitzender	Herr Bürgermeister Dr. Stefan Naas
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Klaus Döge
	Frau Agnes Dreyer
	Herr Rolf Geyer
	Frau Heide Margraf
	Herr Dr. Martin Schott
	Frau Marianne Schwalbe

3. Verwaltungs- und Kassenführung

Die Verwaltungs- bzw. Kassenführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ wird von folgenden Personen wahrgenommen:

Verwaltung

Geschäftsführer	Herr Jörg Schwengler
Stellvertreter	Herr Steffen Bonk

Kasse

Kassenverwalter	Herr Björn Althaus
Stellvertreterin	Frau Maike Schmidt

4. Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach hat in ihrer Sitzung am 08.06.2015 dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

5. Prüfungsauftrag

In der IV. Nachtragssatzung zur Stiftungsurkunde (Stiftungssatzung) der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ ist festgelegt, dass alle Rechnungen und Abschlüsse von einem vereidigten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen sind.

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises (Fachbereich 10.40 - Revision -) wurde vom Geschäftsführer beauftragt, die Jahresrechnung 2015 der Bürgerstiftung zu prüfen.

6. Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Die Stiftungsurkunde (Stiftungssatzung) der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ und deren Nachträge,
- die Nachweise über die Einnahmen des Jahres 2015 (Kontoauszüge),
- die Ausgabenbelege des Jahres 2015,
- das Sparbuch der Bürgerstiftung,
- die Jahresrechnung 2015
- und die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015.

7. Prüfungsumfang

Es wurde geprüft, ob

- die Jahresrechnung 2015 ordnungsgemäß erstellt und
- die Buchführung der Bürgerstiftung ordnungsgemäß vorgenommen

worden sind.

8. Prüfungsfeststellungen

8.1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2015

Wie sich die Einnahmen und die Ausgaben der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ zusammensetzen, ist aus der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu ersehen, welche nachfolgend aufgezeigt wird:

Einnahmen- / Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Einnahmen	2015 €	Nachrichtlich			
		2014 €	2013 €	2012 €	2011 €
Beiträge und Spenden	3 405,84	6.954,81	34.034,57	2.886,89	3.458,25
Erstattungen, Rückzahlung(en) von Darlehen	0,00	0,00	500,00	2.650,63	1.112,60
Zinserträge, Erstattung Finanzamt	3,95	5,03	11,92	6,28	6,27
Ergebnisneutrale Einnahmen (Irrläufer)			102,30		
Einnahmen insgesamt:	3.409,79	6.959,84	34.648,79	5.543,80	4.577,12
Ausgaben	2015 €	2014 €	2013 €	2012 €	2011 €
Zuweisungen an Hilfebedürftige	5 494,74	3.067,21	22.561,44	3.985,80	2.033,48
Vorschüsse, Gewährung(en) von Darlehen	0,00	0,00	0,00	2.000,00	1.112,60
Aufwendungen für Prüfung	0,00	0,00	150,00	766,94	
Abgaben auf Zinserträge (Sparbuch)	0,00	0,00	0,00	1,65	1,65
Gebühren	18,00	34,00	9,00	8,00	
Ergebnisneutrale Ausgaben (Irrläufer)	0	102,30	9,00	8,00	
Ausgaben insgesamt:	5.512,74	3.203,51	22.720,44	6.762,39	3.147,73
Einnahmen- / Ausgabenüberschuss	-2.102,95	3.756,33	11.928,35	- 1.218,59	1.429,39

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ schließt im Jahr 2015 mit einem Ausgabenüberschuss von 2.102,95 € ab. Im Vergleich zu den Vorjahren sind darin keine Irrläufer, d.h. nicht die Stiftung betreffende Ausgaben, mehr enthalten.

8.3. Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung für das Jahr 2015 wurde aus den Zahlungsvorgängen der Bürgerstiftung entwickelt, wobei die am Ende des Jahres 2014 vorhandenen Bestände als Anfangsbestände des Jahres 2015 ordnungsgemäß vorgetragen worden sind.

Die vom Kassenverwalter erstellte und vom Vorsitzenden der Bürgerstiftung mit Datum vom 29.01.2016 unterschriebene Jahresrechnung 2015 lag zum Prüfungszeitpunkt ordnungsgemäß vor und weist in ihrem Rechnungsergebnis einen Gesamtgeldbestand zum 31.12.2015 von 20.283,91 € aus, der sich wie folgt errechnet:

Fortschreibung des Bestandes	2015 €	Nachrichtlich			
		2014 €	2013 €	2012 €	2011 €
Bestand am 01. Januar	22.386,86	18.630,53	6.702,18	7.920,77	6.491,38
Ergebnis lt. Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Ausgabenüberschuss)	-2.102,95	3.756,33	11.928,35	-1.218,59	1.429,39
Bestand am 31. Dezember:	20.283,91	22.386,86	18.630,53	6.702,18	7.920,77
Verbindlichkeit			102,30		
Vermögen am 31. Dezember	20.283,91	22.386,86	18.528,23	6.702,18	7.920,77
Zusammensetzung des Bestandes:	2015 €	2014 €	2013 €	2012 €	2011 €
Girokonto Taunussparkasse Nr. 15098775	17.571,52	19.678,42	15.427,12	4.186,89	5.410,11
Girokonto Frankfurter Sparkasse Nr. 350306	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparbuch Taunussparkasse Nr. 3015015534	2.712,39	2.708,44	2.521,58	2.515,29	2.510,66
Barkasse	0,00	0,00	681,83	0,00	0,00
Bestand am 31. Dezember:	20.283,91	22.386,86	18.630,53	6.702,18	7.920,77

8.4. Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Belegwesens

Das Rechnungswesen der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ wird mittels schriftlicher Aufzeichnungen durch den bestellten Kassenverwalter geführt.

Buchführung und Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geführt.

Es ergaben sich - nach Sachverhaltsklärung - keine Beanstandungen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises (Fachbereich 10.40 - Revision -) spricht allerdings nachfolgende Prüfungsempfehlungen aus.

Prüfungsempfehlung 1: Satzung

Die Satzung sollte aufgrund der Vielzahl von Nachträgen, der Umstellung von DM auf Euro und der teilweise nicht eindeutigen Formulierungen (z.B. hinsichtlich der Umlaufbeschlüsse (§7, letzter Satz)) zu gegebener Zeit modifiziert werden.

Prüfungsempfehlung 2: Umlaufbeschlüsse

Umlaufbeschlüsse sollten grundsätzlich - aus Beweis Zwecken und zur besseren Nachvollziehbarkeit - schriftlich erfolgen.

Prüfungsempfehlung 3: Empfangsbestätigung bei Barauszahlungen

Bei der Auszahlung über die Barkasse sollte grundsätzlich eine Empfangsbestätigung des/der Bürger/in bzw. Einwohner/in über den jeweils ausgezahlten Betrag vorliegen.

9. Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises (Fachbereich 10.40 – Revision –) legt den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“, Steinbach (Taunus) vor.

Die Prüfung führte zu den in diesem Bericht zusammengefassten Feststellungen.

Die Jahresrechnung vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgerstiftung.

Die Mittel der Bürgerstiftung wurden satzungsgemäß verwendet. Die erforderlichen Beschlüsse des Stiftungsrats wurden herbeigeführt.

Die Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung wird nach Vorlage des Prüfungsberichtes von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach ausgesprochen.

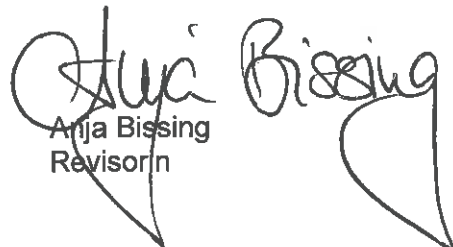
**Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes haben sich keine Erkenntnisse ergeben,
die einer Entlastung entgegenstehen.**

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30. März 2016

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises


Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor




Anja Bissing
Revisorin

Geschäftsbericht 2015

Die Bürgerstiftung "Bürger helfen Bürgern" wurde am 14.09.1989 gegründet. Die 1200 Jahrfeier war der äußere Anlass, nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung eine Bürgerstiftung "Bürger helfen Bürgern" zu gründen, die ausschließlich mildtätige und gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.1994 wurde der Personenkreis der Hilfsbedürftigen dahingehend erweitert, dass die Bürgerstiftung Unterstützung an hilfsbedürftige Personen im Sinne des § 53 Abgabenordnung (AO) leistet. Dies erfolgt insbesondere durch finanzielle, materielle und humanitäre Zuwendungen.

Die finanziellen Mittel werden z. B. in Form von Gutscheinen für Lebensmittel von sozial schwachen Personen oder Familien verwendet.

Darüber hinaus fördert die Bürgerstiftung die Bildung und Erziehung im Sinne des § 52, Abs. 2, Nr. 1 AO.

Die finanziellen Mittel werden z. B. in Form von sachbezogenen Zuschüssen für schulische Zwecke (Ferienfreizeit) von sozial schwachen Familien verwendet.

Damit verfolgt die Bürgerstiftung ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff AO.

Im Jahre 1989 erhielt die Bürgerstiftung durch das Finanzamt Börse, Frankfurt am Main durch vorläufigen Bescheid die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft. Vom Finanzamt Frankfurt am Main wurden für die Jahre 1989 bis 1998 Freistellungsbescheide für die Befreiung von der Körperschafts-, Gewerbe- und Vermögenssteuer erteilt. Seit dem 01.01.1997 ist die Zuständigkeit an das Finanzamt Bad Homburg v.d.H. übergegangen. Mit Bescheid vom 31.07.2014 wurde vom Finanzamt Bad Homburg v.d.H. ein Freistellungsbescheid für die Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Jahre 2011 bis 2013 erteilt.

Die Verwaltung der Bürgerstiftung geschieht kostenlos durch die Stadtverwaltung:

Die Aufgabenverteilung ist wie folgt:

- Geschäftsführer Jörg Schwengler,
- stellv. Geschäftsführer Steffen Bonk
- Kassenverwalter Björn Althaus
- stellv. Kassenverwalterin Maike Schmidt

Dem Stiftungsrat gehören nach erfolgter Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2011 und 07.10.2013 an:

Bürgermeister Dr. Stefan Naas (Kraft Satzung)
Herr Klaus Döge (stellvertretender Vorsitzender – am 05.07.2011 benannt -)
Frau Heide Margraf,
Frau Agnes Dreyer,
Herr Rolf Geyer,
Herr Dr. Martin Schott,
Frau Marianne Schwalbe.

Im Geschäftsjahr 2015 fanden zwei Sitzungen des Stiftungsrates am 21.04. und 08.09.2015 statt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Stiftungsrat in der Sitzung am 21.04.2015 mit 22.386,86 € festgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung des Hochtaunuskreises – Rechnungsprüfungsamt - vom 26.02.2015 für das Jahr 2014 am 08.06.2015 zur Kenntnis genommen und dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 13 der Stiftungssatzung Entlastung erteilt.

In dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2015 wird eine Summe von 20.283,91 € als Gesamtbestand ausgewiesen. Der Stiftungsrat dankt auf diesem Wege allen Spendern, die sich für diese gute Sache einsetzen.

Nachdem die Bürgerstiftung von den Steinbacher Bürgerinnen und Bürgern, den Verbänden, Vereinen und Organisationen gut angenommen wird und ausreichend Geldmittel vorhanden sind, wurde am 21.04. und 08.09.2015 beschlossen, Stiftungsmittel für bedürftige Bürger/innen zu verausgaben.

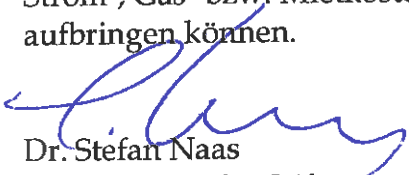
Im abgelaufenen Jahr 2015 hat der Stiftungsrat beschlossen für 17 Hilfebedürftige Personen und Familien Mittel zu gewähren.

Durch Zuwendungen an Hilfsbedürftige und Gebühren wurden im Jahr 2015 5.512,74 € verausgabt.

Durch Spenden, Beiträge und Zinsen wurden Einnahmen in Höhe von 3.409,79 € erzielt.

Die Bürgerstiftung möchte sich auf diesem Wege für die Hilfsbereitschaft aller Spenderinnen und Spender recht herzlich bedanken.

Auch im Jahre 2015 konnte der satzungsgemäße Stiftungszweck der Bürgerstiftung erfüllt und den Menschen geholfen werden, die nicht genügend zu essen haben oder die Strom-, Gas- bzw. Mietkosten für ihre Wohnung nicht mehr in vollem Umfang aufbringen können.


Dr. Stefan Naas
Vorsitzender des Stiftungsrates

Bürgerstiftung "BURGER HELFEN BURGERN"
Jahresrechnung 2015

Einnahmen

Beiträge, Spenden	3.405,84 €
Irrläufer	
Erstattungen, Rückzahlung(en) von Darlehen	
Erstattungen durch Finanzamt	
Zinsen (Geldanlage Sparbuch)	3,95 €
Gesamteinnahmen	Gesamteinnahmen: 3.409,79 €

Ausgaben

Zuweisung an Hilfebedürftige	-5.494,74 €
Vorschüsse, Gewährung(en) von Darlehen, Rückz. Irrläufer	
Aufwendungen für Prüfung	
Kapitalertragssteuer	
Solidaritätszuschlag	
Gebühren	-18,00 €
Gesamtausgaben	Gesamtausgaben: -5.512,74 €

Vermögensfortschreibung

Girokonto Taunus Sparkasse 15098775, Auszug 1-13) 17.571,52 €

Stand 31.12.2014	19.678,42 €
Einnahmen 2015 Beiträge/Spenden/Erstattungen/Zinsen	2.725,84 €
Irrläufer	
Aufwendungen für Hilfeleistungen etc.	-3.761,74 €
Prüfungskosten:	
Kontoausgleich mit Sparbuch, Soll	
Kontoausgleich mit Sparbuch, Haben	
Kontoausgleich mit Barkasse, Soll	447,00 €
Kontoausgleich mit Barkasse, Haben	-1.500,00 €
Habenzinsen	
Sollzinsen	
Gebühren	-18,00 €
Kapitalertragssteuer	
Solidaritätszuschlag	
Bestand Girokonto Taunussparkasse 31.12.2015	<u>17.571,52 €</u>


Sparbuch Taunus Sparkasse 3015015534 2.712,39 €

Stand 31.12.2014	2.708,44 €
Kontoausgleich mit Giro, Soll	
Kontoausgleich mit Giro, Haben	
Kontoausgleich mit Barkasse, Soll	
Kontoausgleich mit Barkasse, Haben	
Habenzinsen	3,95 €
Kapitalertragssteuer	
Solidaritätszuschlag	
Bestand Sparbuch 31.12.2015	<u>2.712,39 €</u>

Barkasse 0,00 €

Stand 31.12.2014	0,00 €
Einnahmen 2015 Beiträge/Spenden	680,00 €
Rückzahlung von Zuwendungen/Darlehen	
Aufwendungen für Hilfeleistungen etc.	-1.733,00 €
Kontoausgleich mit Giro, Soll	1.500,00 €
Kontoausgleich mit Giro, Haben	-447,00 €
Kontoausgleich mit Sparbuch, Soll	
Kontoausgleich mit Sparbuch, Haben	
Bestand Barkasse 31.12.2015	<u>0,00 €</u>

Steinbach (Taunus), 29.01.2016


 (Dr. Stefan Naas)


 (Björn Althaus)